

# **Austausch Teilzeit / Vollzeit mit Kindern**

**Beitrag von „Seph“ vom 13. Oktober 2023 08:17**

Nur mal nebenbei: Das "Netto" wird auch aus dem "Brutto" abzgl. bestimmter Abzüge berechnet. Auch wenn sich das "Elterngeld-Netto" und das "tatsächliche Netto" aufgrund einiger Detailregelungen im BEEG leicht unterscheiden können, sind die maßgeblichen Abzüge (Steuern entsprechend der gewählten Steuerklasse und Sozialabgaben) die gleichen und führen zu Ergebnissen in der gleichen Größenordnung.

Das führt zu der oft gehörten Verkürzung, die Elterngeldhöhe basiere auf dem Nettoeinkommen, was zwar technisch nicht ganz stimmt, aber zumindest überschlagsartig zu einer besseren Prognose des zu erwartenden Elterngeldes führt, als der Annahme des Bruttoeinkommens zur Berechnung.